

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- V D 1 -

Berlin, den 5. Mai 2025
Tel.: 9028 (928) 5211
E-Mail: annekathrin.siebert-
reimer@senwgp.berlin.de

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Stand Planung Berliner Hochschulbaugesellschaft

Rote Nummer 2131

72. Sitzung des Hauptausschusses vom 19.02.2025

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	entfällt
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	entfällt
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	entfällt
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	entfällt
Verfügungsbeschränkungen:	entfällt
Aktuelles Ist (Stand):	entfällt

Gesamtausgaben: entfällt

entfällt €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss zu folgenden Punkten zu berichten:

[...]

4. Wie ist der Stand der Planung zum Aufbau einer Hochschulbau-/Landesbaugesellschaft?“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hat den Berichtsauftrag zum Stand der Planung zum Aufbau einer Hochschulbaugesellschaft übernommen.

Zwischenzeitlich liegt eine von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen erstellte erste Konzeptionierung für eine Berliner Hochschulbaugesellschaft vor. Danach sollen der weiteren Planung – nach derzeitigem Stand – die folgenden Parameter zugrunde gelegt werden:

1. Aufgaben einer Berliner Hochschulbaugesellschaft

Mit dem Aufbau einer Berliner Hochschulbaugesellschaft soll eine Konzentration von Betrieb und Bau in einer Hand herbeigeführt werden. Die Hochschulen sollen die Liegenschaften auf Basis eines Vermieter-Mieter-Modells nutzen können.

Hierdurch werden folgende positive Effekte angestrebt:

- Finanzielle Verantwortung für Bau und Betrieb in einer Hand.
- Effizientere Nutzung der Kapazitäten für den Abbau der Instandsetzungsbedarfe.
- Neue Möglichkeiten zur Kreditfinanzierung besonders dringlicher Bauvorhaben, für die eine Finanzierung aus Haushaltsmitteln oder ggf. aus Mitteln des Infrastruktur-Sondervermögens des Bundes nicht möglich ist. Dadurch kann insbesondere Havarien und Folgeschäden vorgebeugt werden.
- Durch die Einführung eines Mieter-Vermieter-Modells wird das Kostenbewusstsein auf Seiten des Nutzers gestärkt und ein Anreiz zur Optimierung des Flächenbedarfs gegeben.
- Hochschulübergreifende Campusentwicklung. So werden Synergien zwischen den Hochschulen geschaffen und Möglichkeiten genutzt, Gebäude gemeinsam effektiver zu nutzen.
- Vermeidung von Anmietungen (besonders für Interims- und Zwischennutzungen).

2. Organisationsmodell

Hinsichtlich der Rechtsform der zu gründenden Hochschulbaugesellschaft wird aus heutiger Sicht die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) angestrebt. Die hiermit zusammenhängenden Rechts- und Fachfragen werden in enger Abstimmung der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege und der Senatsverwaltung für Finanzen vertieft bearbeitet.

3. Pilotphase

Um das angestrebte Bau- und Kreditfinanzierungsmodell zu erproben, sollen parallel zur Vorbereitung der mittelfristigen Errichtung einer Hochschulbaugesellschaft bereits ausgewählte Maßnahmen als Pilotprojekte geplant werden, die zu einem geeigneten Zeitpunkt in die Hochschulbaugesellschaft überführt werden sollen. Diese Pilotvorhaben sollen neben der Erfahrung mit neuen Finanzierungsformen auch Erkenntnisse darüber erbringen, wie künftig die Baudurchführung und ein Facility-Management als Mieter-Vermietermodell bestmöglich zu organisieren sind.

4. Weitere Prüfung

Innerhalb der weiteren Prüfung sollen vertiefend alternative Finanzierungsmodelle unter Beachtung einer Gründungsphase und eines stufenweisen Aufbaus einer Hochschulbaugesellschaft geprüft werden.

In Vertretung

Dr. Henry Marx

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege